

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

Sprachnachweise	keine angegeben
------------------------	------------------------

BM1: Osteuropäische und sprachwissenschaftliche Einführung	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung Einführung in die Osteuropakunde			
Einführungsvorlesung Ostrecht			
Einführungsseminar Laut und Bedeutung			
Einführungsseminar Wort und Satz			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

BM2: Literaturwissenschaftliche Einführung	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung Literaturwissenschaft			
Seminar Literaturwissenschaft			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

BM3p / 3r: Polnisch 1 / Russisch 1 als Fremdsprache	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs 1.1			
Sprachkurs 1.2			
Modulprüfung / Note			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

BM3ph / 3rh: Polnisch 1 / Russisch 1 als Herkunftssprache	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs: H.1			
Sprachkurs: H.2 Grammatik			
Sprachkurs: H.2 Texte			
Modulprüfung / Note			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

BM3 b / 3sh / 3sk / 3 sl: Bulgarisch 1 / Serbokroatisch 1 / Slovakisch 1 / Slovenisch 1	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs 1.1			
Sprachkurs 1.2			
Modulprüfung / Note			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



BM4: Einführung in die Ost- und mitteleuropäische Geschichte	Ja	Nein	12 LP
Einführungsvorlesung Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
Einführungsseminar Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
Seminar Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Es ist AM1a oder AM1b zu absolvieren

AM1a: Literaturwissenschaftliche Methoden	Ja	Nein	6 LP
Seminar Literaturwissenschaft			
Übung Literaturwissenschaft			
Modulprüfung / Note (15%)			
Anm.			

AM1b: Sprachwissenschaftliche Methoden	Ja	Nein	6 LP
Einführungsseminar Sprachgeschichte und Variation			
Proseminar Sprachwissenschaft			
Modulprüfung / Note (15%)			
Anm.			

AM2p / 2r: Polnisch 2 / Russisch 2 für Fortgeschrittene	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs 2.1 Grammatik			
Sprachkurs 2.1 Übersetzen			
Sprachkurs 2.2 Grammatik			
Sprachkurs 2.2 Texte			
Modulprüfung / Note (30%)			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

AM2pm / 2rm: Polnisch 2 / Russisch 2 als Muttersprache	Ja	Nein	12 LP
Übung: Wissenschaftssprache			
Sprachkurs 2.1 Übersetzen			
Sprachkurs M			
Sprachkurs 2.2 Texte			
Modulprüfung / Note (30%)			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



AM2b / 2sh / 2sk / 2sl: Bulgarisch 2 / Serbokroatisch 2 / Slovakisch 2 / Slovenisch 2	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs 2.1 Grammatik			
Sprachkurs 2.1 Übersetzen			
Sprachkurs 2.2 Grammatik			
Sprachkurs 2.2 Texte			
Modulprüfung / Note (30%)			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

AM3: Ost- und mitteleuropahistorische Methoden	Ja	Nein	9 LP
Seminar Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
Seminar Ost- und Mitteleuropäische Geschichte			
Modulprüfung / Note (35%)			
Anm.			

SM1: Kulturwissenschaftliche Vertiefung	Ja	Nein	6 LP
Seminar Sprachwissenschaft oder Literatur-/Kulturwissenschaft			
Modulprüfung / Note (20%)			
Anm.			

Aus dem folgenden Angebot sind Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren. Wenn Sie aufgrund von Vorkenntnissen direkt ins Aufbaumodul 2 eingestuft wurden und deshalb kein Basismodul Schwerpunktsprache 1 zum Erwerb Ihrer Schwerpunktsprache belegen mussten, erwerben Sie stattdessen eine weitere osteuropäische Sprache im Umfang von 12 LP, so dass Sie auf insgesamt 24 LP an Ergänzungsmodulen kommen. In diesem Fall ist also die Belegung eines Sprachkurs-Ergänzungsmoduls (EM 1 oder bei auch hier vorhandenen Vorkenntnissen auch EM 2) obligatorisch.

EM1b / 1p / 1r / 1sk: Bulgarisch 1 / Polnisch 1 / Russisch 1 / Slovakisch 1 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs 1.1			
Sprachkurs 1.2			
Modulprüfung / Note			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

EM1sh / 1sl / 1x: Serbokroatisch 1 / Slovenisch 1 / Weitere Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs 1			
Sprachkurs 2			
Übung (nur bei Zusatzsprache)			
Modulprüfung / Note			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



EM2b / 2p / 2r / 2sh: Bulgarisch 2 / Polnisch 2 / Russisch 2 / Serbokroatisch 2 / Slovakisch 2 / Slovenisch 2 als Zusatzsprache	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs 2.1 Grammatik			
Sprachkurs 2.1 Übersetzen			
Sprachkurs 2.2 Grammatik			
Sprachkurs 2.2 Texte			
Modulprüfung / Note			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

EM3: Mobilitätsmodul	Ja	Nein	12 LP
Studienleistungen im Ausland / Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
Modulprüfung			
Anm.			

EM4: Praktikum	Ja	Nein	6 LP
Praktikum			
Modulprüfung			
Anm.			

EM6c: Spezialisierungsseminar	Ja	Nein	6 LP
Seminar zur Literatur - oder Sprachwissenschaft			
Modulprüfung			
Anm.			

EM7: Erweiterung in Ost- und mitteleuropäischer Geschichte	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
Seminar Ost- und mitteleuropäische Geschichte			
Modulprüfung			
Anm.			

EM8: Grundlagen der Fachdidaktik des Russischen	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Grundlagen der Fachdidaktik der modernen Fremdsprachen			
Seminar Russisch in der Schulpraxis			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	
-------------------------	--

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-BA) / Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.